



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jürgen Mistol, Christine Kamm**
vom 06.02.2017

Staatliche Wohnraumförderung in Schwaben

Wir fragen die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
2. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
3. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung)?
4. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?
6. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?
7. Wie viele Mietwohnungen wurden in Schwaben im Rahmen des Sofortprogramms (1. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) In welchem Umfang wurden in Schwaben für 2017 bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (2. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) In welchem Umfang wurden in Schwaben für 2017 bereits Mittel für die Wohnraumförderung (3. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und Landkreisen und kreisfreien Städten)?
8. Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, welche Kommunen in Schwaben Beschlüsse für eigene Leerstandskataster gefasst haben?
 - a) Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, welche Kommunen in Schwaben eigene Wohnungsbauförderprogramme aufgelegt haben?
 - b) Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, welche Kommunen in Schwaben über Grundsatzbeschlüsse verfügen, dass bei Neuausweisungen von Bauland grundsätzlich ein bestimmter Anteil für den sozialen Wohnungsbau zu reservieren ist?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 09.03.2017

1. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In den ländlichen Teilen Schwabens liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Die Förderung von Eigenwohnraum für Familien mit

Kindern, die nur mit staatlicher Hilfe Wohneigentum bilden können, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums. Durch die Wohneigentumsförderung können sich frühzeitig junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. So verbleibt die Arbeitskraft in der Region und kommt den örtlichen Betrieben zugute. Familien, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Dies entlastet zum einen angespannte Mietwohnungsmärkte. Zum anderen schaffen sich die Wohneigentum bildenden Haushalte die Voraussetzungen für ein mietfreies Wohnen im Alter.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 für die Wohneigentumsbildung in Schwaben bewilligten staatlichen Fördermittel aufgeführt.

	Eigentumsmaßnahmen – bewilligte Fördermittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stadt/Landkreis	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Augsburg	1.736.000	1.274.200	1.512.700	1.112.000	1.217.000	497.100	437.500
Stadt Kaufbeuren	470.300	523.000	403.500	563.000	525.000	550.500	425.000
Stadt Kempten	107.500	165.600	89.000	79.500	37.500	160.000	147.500
Stadt Memmingen	158.500	102.000	82.000	58.000	70.000	50.000	0
Lkr. Aichach-Friedberg	752.000	820.500	575.500	573.000	1.177.000	679.000	563.500
Lkr. Augsburg	1.991.400	1.709.200	1.679.900	1.928.000	2.023.000	1.292.500	1.000.500
Lkr. Dillingen	963.800	1.072.000	1.057.400	792.500	1.549.000	760.500	635.500
Lkr. Günzburg	800.900	699.600	651.900	873.800	919.900	569.900	225.000
Lkr. Neu-Ulm	713.500	617.500	215.500	217.000	200.000	95.000	85.000
Lkr. Lindau	529.000	549.000	416.300	468.000	466.400	238.500	135.500
Lkr. Ostallgäu	1.198.200	1.580.000	1.069.000	1.042.300	756.000	596.700	950.500
Lkr. Unterallgäu	510.000	607.000	457.500	298.000	455.000	312.500	210.000
Lkr. Donau-Ries	508.400	615.400	589.200	590.800	368.000	258.700	361.000
Lkr. Oberallgäu	1.094.000	894.500	846.000	1.021.000	987.000	899.500	597.500
insgesamt	11.533.500	11.229.500	9.645.400	9.616.900	10.750.800	6.960.400	5.774.000

a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit staatlichen Mitteln geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb.

	Zahl der geförderten Eigenwohnungen (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
Stadt/Landkreis	Neubau WE	Erwerb WE	Neubau WE	Erwerb WE	Neubau WE	Erwerb WE	Neubau WE	Erwerb WE	Neubau WE	Erwerb WE	Neubau WE	Erwerb WE	Neubau WE	Erwerb WE
Stadt Augsburg	20	21	15	18	6	17	6	12	5	12	2	5	0	6
Stadt Kaufbeuren	4	7	8	5	5	4	3	10	2	9	5	6	4	5
Stadt Kempten	3	0	2	4	2	1	3	0	1	0	1	4	3	1
Stadt Memmingen	3	3	1	2	3	1	0	2	2	0	1	1	0	0
Lkr. Aichach-Friedberg	17	13	18	10	6	13	4	10	12	13	9	7	5	6
Lkr. Augsburg	32	28	22	28	20	27	24	34	25	32	23	12	10	17
Lkr. Dillingen	14	17	15	19	16	18	10	13	19	20	9	12	8	9

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Eigenwohnungen (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE
Lkr. Günzburg	15	18	11	19	9	13	14	13	15	12	13	5	3	3
Lkr. Neu-Ulm	11	15	5	19	4	5	2	6	4	3	0	2	1	2
Lkr. Lindau	11	4	8	6	6	4	9	2	8	3	3	2	1	2
Lkr. Ostallgäu	24	18	34	14	16	15	16	13	14	7	13	2	16	8
Lkr. Unterallgäu	9	8	9	10	8	5	3	5	3	9	3	5	4	1
Lkr. Donau-Ries	5	10	13	7	6	13	7	9	2	7	0	7	7	3
Lkr. Oberallgäu	26	14	14	15	20	8	15	16	14	14	14	11	6	9
insgesamt	194	176	175	176	127	144	116	145	126	141	96	81	68	72

2. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt fördert im Auftrag des Freistaats mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen.

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten Darlehen für die Eigenwohnraumförderung in Schwaben eingesetzt.

Stadt/Landkreis	Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm – bewilligte Mittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Augsburg	3.227.700	2.408.200	1.569.700	1.479.000	1.737.700	1.251.900	955.100
Stadt Kaufbeuren	656.000	735.300	912.500	737.000	927.300	1.356.500	839.000
Stadt Kempten	1.533.700	1.162.700	573.300	1.062.400	936.100	1.383.200	1.227.400
Stadt Memmingen	664.000	528.000	563.600	281.000	346.400	309.400	171.300
Lkr. Aichach-Friedberg	4.011.500	2.374.800	1.946.000	1.932.100	2.214.600	2.809.700	3.074.300
Lkr. Augsburg	9.547.300	5.667.600	4.873.200	4.911.500	6.819.100	8.331.100	8.349.000
Lkr. Dillingen	3.372.200	2.825.900	3.402.000	2.443.100	4.017.500	2.664.000	2.622.000
Lkr. Günzburg	4.984.600	3.899.700	2.100.000	2.720.500	2.519.400	3.908.600	2.138.800
Lkr. Neu-Ulm	5.272.800	3.007.200	1.648.900	2.318.600	3.120.300	2.925.200	2.218.100
Lkr. Lindau	3.542.100	1.847.300	1.697.400	2.181.400	2.792.600	3.412.600	2.996.200
Lkr. Ostallgäu	6.541.300	5.105.900	3.334.300	3.388.500	4.068.200	4.015.800	5.095.500
Lkr. Unterallgäu	2.190.900	2.638.600	2.574.000	2.050.200	3.323.500	1.964.000	2.379.000
Lkr. Donau-Ries	2.666.200	2.376.600	1.902.100	1.730.900	1.074.600	562.400	1.240.000
Lkr. Oberallgäu	7.227.100	3.905.100	4.060.100	4.411.100	5.159.900	7.383.400	3.839.000
insgesamt	55.437.400	38.482.900	31.157.100	31.647.300	39.057.200	42.277.800	37.144.700

a) **Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

b) **Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?**

Die Darlehen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms können als Einzelförderung, aber auch zusammen mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms gewährt werden. In den Fällen der kombinierten Förderung kommt es bei getrennter Auflistung der Zahl der Wohnungen zwangsläufig zu Doppelnennungen sowohl im Bayerischen Wohnungsbauprogramm als auch im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb.

	Zahl der geförderten Eigenwohnungen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
Stadt/ Landkreis	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE	Neu- bau WE	Erwerb WE
Stadt Augsburg	23	24	17	18	9	16	8	13	8	14	4	10	2	6
Stadt Kaufbeuren	3	10	7	7	6	6	3	10	2	11	8	6	4	5
Stadt Kempten	13	7	6	11	2	6	7	5	7	2	1	14	7	3
Stadt Memmingen	6	4	5	3	3	5	1	3	3	2	2	2	1	1
Lkr. Aichach-Friedberg	30	25	19	15	7	18	4	20	11	13	15	12	12	10
Lkr. Augsburg	74	51	38	45	23	40	32	32	35	43	45	32	32	37
Lkr. Dillingen	24	29	26	17	23	26	18	15	28	18	15	16	12	15
Lkr. Günzburg	35	41	28	30	15	16	19	15	19	11	27	14	14	5
Lkr. Neu-Ulm	37	36	13	30	10	10	12	17	20	11	16	11	10	8
Lkr. Lindau	26	19	14	12	11	10	15	9	16	11	20	12	11	14
Lkr. Ostallgäu	48	35	43	26	23	20	19	21	24	17	25	13	29	13
Lkr. Unterallgäu	22	10	25	14	25	9	16	10	24	10	15	5	16	5
Lkr. Donau-Ries	21	17	25	9	14	17	15	10	4	9	3	5	9	5
Lkr. Oberallgäu	58	36	26	29	35	14	28	28	29	28	47	24	16	17
insgesamt	420	344	292	266	206	213	197	208	230	200	243	176	175	144

3. **In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

In den schwäbischen Städten, insbesondere in der Stadt Augsburg und deren Umland, werden mietpreisgünstige, barrierefreie Wohnungen nachgefragt, die jungen Familien mit Kindern ebenso wie Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mehr Wohnqualität bieten und somit für alle Generationen nutzbar sind. Je flexibler und vielfältiger

die Nutzungsmöglichkeiten sind, desto attraktiver bleiben die Wohnungen und ihre Umgebung auf lange Sicht. Vom staatlichen Sofortprogramm, der ersten Säule des Wohnungspakts Bayern vom 09.10.2015, abgesehen, baut der Staat Wohnungen nicht selbst. Er ist auf Bauherren angewiesen, die dem Investitionsbedarf entsprechend bereit sind, sich in der sozialen Wohnraumförderung zu engagieren.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 bewilligten staatlichen Mittel zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im

genannten Zeitraum Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert wurden.

	Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern – bewilligte Fördermittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stadt/Landkreis	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Augsburg	2.582.700	2.908.800	3.009.300	11.083.700	12.089.700	13.096.900	36.894.200
Stadt Kempten	0	0	2.082.500	956.900	3.838.500	0	6.017.600
Stadt Memmingen	0	0	0	0	0	2.529.400	0
Lkr. Aichach-Friedberg	0	0	2.420.800	0	1.249.200	2.297.800	3.649.900
Lkr. Augsburg	3.913.100	0	0	3.207.200	798.100	3.580.400	8.523.500
Lkr. Dillingen	0	0	0	0	0	0	753.500
Lkr. Günzburg	0	79.800	0	0	0	1.206.500	0
Lkr. Neu-Ulm	2.300.000	4.478.000	555.200	2.757.200	1.509.100	2.801.800	3.705.700
Lkr. Lindau	1.089.300	0	0	0	2.922.200	2.148.700	1.250.100
Lkr. Ostallgäu	0	0	0	0	935.700	0	0
Lkr. Oberallgäu	1.171.000	0	0	1.533.500	471.400	0	1.455.400
insgesamt	11.056.100	7.466.600	8.067.800	19.538.500	23.813.900	27.661.500	62.249.900

a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung)?

Mit den eingesetzten Fördermitteln wurden der Neubau sowie die Gebäudeänderung der in nachfolgender Tabelle genannten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert.

	Zahl der geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (Neubau und Gebäudeänderung)									
	2010		2011		2012	2013	2014	2015	2016	
Stadt/Landkreis	Neubau WE	Umbau WE	Neubau WE	Umbau WE	Neubau WE	Neubau WE	Neubau WE	Neubau WE	Neubau WE	Neubau WE
Augsburg	41	8	42	0	42	119	124	104	261	
Kempten	0	0	0	0	25	13	43	0	68	
Memmingen	0	0	0	0	0	0	0	21	0	
Aichach-Friedberg	0	0	0	0	27	0	15	23	31	
Augsburg	65	0	0	0	0	34	8	30	98	
Dillingen	0	0	0	0	0	0	0	0	6	
Günzburg	0	0	0	2	0	0	0	15	0	
Neu-Ulm	37	0	67	0	6	40	16	31	31	
Lindau	18	0	0	0	0	0	39	20	9	
Ostallgäu	0	0	0	0	0	0	11	0	0	
Oberallgäu	3	0	0	0	0	22	6	0	12	
insgesamt	164	8	109	2	100	228	262	244	516	

4. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung ist, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Im Auftrag des Freistaats bietet die Bayerische Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms zinssubventionierte Kapitalmarktdarlehen an, mit denen bestehender Mietwohnraum modernisiert werden kann und so den Ansprüchen an zeitgemäßes Wohnen zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit wieder gerecht wird. Die Modernisierungsmaßnahmen erstrecken sich darüber hinaus häufig auch

auf energetische Sanierungsmaßnahmen. Dies kommt dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, sparsam mit Energie umzugehen, entgegen. Mit Mitteln des Bayerischen Modernisierungsprogramms können auch Pflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen modernisiert werden.

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen für Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Mietwohngebäuden und stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im entsprechenden Zeitraum die Modernisierung von Mietwohnungen und Pflegeplätzen gefördert wurde.

Stadt/Landkreis	Bayerisches Modernisierungsprogramm – bewilligte Mittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Augsburg	12.912.600	26.187.800	15.432.300	11.448.100	7.964.900	7.790.100	17.251.100
Stadt Kaufbeuren	1.838.500	0	0	0	0	0	0
Stadt Kempten	479.600	0	2.018.400	0	1.187.200	0	1.128.600
Lkr. Aichach-Friedberg	0	0	5.294.400	2.191.200	1.124.500	0	0
Lkr. Augsburg	0	0	0	717.800	0	3.441.800	0
Lkr. Dillingen	0	0	1.461.500	0	1.771.400	1.473.500	1.500.700
Lkr. Günzburg	528.800	639.500	0	0	1.282.200	0	0
Lkr. Neu-Ulm	130.000	2.125.000	652.600	1.116.500	805.700	2.848.500	0
Lkr. Lindau	0	750.400	0	0	0	0	0
Lkr. Oberallgäu	0	2.289.200	0	775.800	306.100	0	0
insgesamt	15.889.500	31.991.900	24.859.200	16.249.400	14.442.000	15.553.900	19.880.400

a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnungen und Pflegeplätze ersichtlich.

Stadt/Landkreis	Zahl der im Bayerischen Modernisierungsprogramm geförderten Wohnungen und Pflegeplätze							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015		2016
	WE	WE	WE	WE	WE	WE	Wpl	WE
Stadt Augsburg	235	448	310	212	148	96	30	367
Stadt Kaufbeuren	36	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Kempten	24	0	52	0	30	0	0	30
Lkr. Aichach-Friedberg	0	0	114	44	20	0	0	0
Lkr. Augsburg	0	0	0	8	0	84	0	0
Lkr. Dillingen	0	0	20	0	20	20	0	20
Lkr. Günzburg	9	10	0	0	32	0	0	0
Lkr. Neu-Ulm	8	80	16	37	39	120	0	0
Lkr. Lindau	0	18	0	0	0	0	0	0
Lkr. Oberallgäu	0	91	0	36	12	0	0	0
insgesamt	312	647	512	337	301	320	30	417

5. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Versorgung von Studierenden an den Hochschulstandorten in Bayern mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist der Staatsregierung ein großes Anliegen. Deshalb gibt es für die Studentenwohnraumförderung ein eigenes staatliches Förderprogramm.

In der nachfolgenden Übersicht sind die staatlichen Mittel zur Förderung von Studentenwohnheimplätzen in den schwäbischen Hochschulstädten Augsburg, Kempten und Neu-Ulm in den Jahren 2010 bis 2016 genannt. Im Jahr 2011 wurde keine Bewilligung zur Förderung von Wohnheimen für Studierende in Schwaben ausgesprochen.

Stadt/Landkreis	Studentenwohnraumförderung – bewilligte Mittel					
	2010	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Augsburg	7.594.700	0	7.719.700	4.060.900	208.000	4.107.000
Stadt Kempten	0	1.955.100	0	1.563.800	0	944.000
Lkr. Neu-Ulm	0	0	5.577.600	0	0	0
insgesamt	7.594.700	1.955.100	13.297.300	5.624.700	208.000	5.051.000

a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnheimplätze für Studierende ersichtlich, unterschieden nach Neu- und Umbau.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten Studentenwohnheimplätze							
	2010	2012		2013	2014		2015	2016
	Neubau Wpl	Neubau Wpl	Umbau Wpl	Neubau Wpl	Neubau Wpl	Umbau Wpl	Umbau Wpl	Neubau Wpl
Stadt Augsburg	301	0	0	226	74	41	6	186
Stadt Kempten	0	57	12	0	45	0	0	28
Lkr. Neu-Ulm	0	0	0	151	0	0	0	0
insgesamt	301	57	12	377	119	41	6	214

Wpl = Wohnheimplätze

6. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Schwaben Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?

In nachfolgender Tabelle sind die für die Schaffung von Heimplätzen in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung bewilligten Fördermittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum der Bau eines Wohnheims bewilligt wurde.

Stadt/Landkreis	Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderung – bewilligte Mittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Augsburg	0	0	1.483.000	0	3.500.100	0	1.392.700
Stadt Kempten	599.700	0	2.459.000	0	0	0	0
Stadt Memmingen	0	0	0	1.557.000	0	0	0
Lkr. Aichach-Friedberg	0	1.889.000	0	0	0	0	0
Lkr. Dillingen	0	0	0	809.000	1.130.500	0	0
Lkr. Neu-Ulm	0	0	0	0	0	2.902.100	0
Lkr. Ostallgäu	1.015.747	0	0	0	0	0	0
Lkr. Unterallgäu	0	0	0	0	0	1.427.600	0
Lkr. Donau-Ries	1.755.793	1.723.000	0	0	0	0	5.161.850
Lkr. Oberallgäu	0	0	0	950.000	0	0	0
insgesamt	3.371.240	3.612.000	3.942.000	3.316.000	4.630.600	4.329.700	6.554.550

In nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der geförderten Heimplätze in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderung						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Anzahl Wpl	Anzahl Wpl	Anzahl Wpl	Anzahl Wpl	Anzahl Wpl	Anzahl Wpl	Anzahl Wpl
Stadt Augsburg	0	0	20	0	32	0	23
Stadt Kempten	8	0	24	0	0	0	0
Stadt Memmingen	0	0	0	16	0	0	0
Lkr. Aichach-Friedberg	0	22	0	0	0	0	0
Lkr. Dillingen	0	0	0	30	12	0	0
Lkr. Neu-Ulm	0	0	0	0	0	30	0
Lkr. Ostallgäu	11	0	0	0	0	0	0
Lkr. Unterallgäu	0	0	0	0	0	12	0
Lkr. Donau-Ries	34	24	0	0	0	0	48
Lkr. Oberallgäu	0	0	0	11	0	0	0
insgesamt	53	46	44	57	44	42	71

Der Freistaat fördert außerdem die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro. Damit können Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, länger in ihren vertrauten vier Wänden verbleiben.

In nachfolgender Übersicht sind die für bauliche Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen bewilligten Mittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Anpassung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung – Bewilligungen						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stadt Augsburg	50.000	88.600	63.200	64.400	108.600	112.900	104.800
Stadt Kaufbeuren	5.000	5.000	6.000	9.800	5.000	32.000	20.000
Stadt Kempten	28.500	110.300	31.300	20.000	52.900	100.900	62.100
Stadt Memmingen	0	10.000	96.000	90.000	167.300	113.300	51.200
Lkr. Aichach-Friedberg	34.100	92.400	51.900	61.500	109.400	133.900	86.640
Lkr. Augsburg	150.100	158.300	200.800	280.000	281.100	389.300	373.800
Lkr. Dillingen	128.000	170.300	182.800	235.700	245.000	338.600	273.200
Lkr. Günzburg	61.500	103.200	140.300	68.300	119.900	212.200	178.600
Lkr. Neu-Ulm	38.500	89.500	94.600	110.700	50.800	120.600	85.500
Lkr. Lindau	49.500	31.800	46.700	48.400	15.500	12.000	33.200
Lkr. Ostallgäu	97.700	129.200	106.300	114.300	96.200	112.100	181.500
Lkr. Unterallgäu	65.000	12.200	51.000	91.200	100.000	146.800	203.700
Lkr. Donau-Ries	120.200	192.600	135.000	163.500	132.100	287.250	281.550
Lkr. Oberallgäu	13.200	20.000	20.000	32.000	59.900	88.000	133.900
insgesamt	841.300	1.213.400	1.225.900	1.389.800	1.543.700	2.199.850	2.069.690

In nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der baulichen Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt, getrennt nach Miet- und Eigenwohnungen.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten baulichen Anpassungen von bestehenden Miet- und Eigenwohnungen													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE
Stadt Augsburg	0	5	2	8	1	6	23	0	5	8	1	13	1	11
Stadt Kaufbeuren	0	1	0	1	0	1	1	0	0	1	0	4	0	3
Stadt Kempten	3	1	13	0	3	1	1	1	5	1	8	4	3	5
Stadt Memmingen	0	0	0	1	9	1	7	2	12	7	7	6	2	4
Lkr. Aichach-Friedberg	1	3	0	10	0	6	0	7	1	11	2	13	0	12

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten baulichen Anpassungen von bestehenden Miet- und Eigenwohnungen													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE
Lkr. Augsburg	1	15	2	16	0	23	0	33	1	29	0	42	1	40
Lkr. Dillingen	1	15	0	18	0	24	0	27	0	28	0	37	0	33
Lkr. Günzburg	0	7	0	12	0	16	0	9	0	13	3	21	0	20
Lkr. Neu-Ulm	1	4	0	10	0	10	1	12	0	6	0	13	0	10
Lkr. Lindau	2	4	0	4	0	5	0	5	0	2	0	3	1	3
Lkr. Ostallgäu	1	14	0	18	0	12	1	13	1	11	0	15	0	26
Lkr. Unterallgäu	1	8	1	2	0	11	0	12	1	12	3	20	0	26
Lkr. Donau-Ries	0	13	0	24	0	16	1	17	0	15	1	31	1	30
Lkr. Oberallgäu	0	4	0	8	0	4	0	8	1	10	0	14	1	22
insgesamt	11	94	18	132	13	136	35	146	27	154	25	236	10	245

7. Wie viele Mietwohnungen wurden in Schwaben im Rahmen des Sofortprogramms (1. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In Schwaben konnten im staatlichen Sofortprogramm 126 Wohneinheiten berücksichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in den nachfolgend genannten Städten und Landkreisen:

Stadt Augsburg:	77 Wohnungen
Landkreis Augsburg:	8 Wohnungen
Landkreis Dillingen:	14 Wohnungen
Landkreis Neu-Ulm:	15 Wohnungen
Landkreis Donau-Ries:	10 Wohnungen
Landkreis Oberallgäu:	2 Wohnungen

a) In welchem Umfang wurden in Schwaben für 2017 bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (2. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach einer aktuellen Meldung der Regierung von Schwaben sind im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm Mietwohnungsprojekte im Jahr 2017 mit einer Fördersumme von rd. 27,5 Millionen Euro in Vorbereitung. Der Mittelbedarf verteilt sich auf die folgenden Landkreise:

Landkreis Augsburg:	10,3 Mio. Euro
Landkreis Aichach-Friedberg:	7,0 Mio. Euro
Landkreis Lindau:	3,0 Mio. Euro
Landkreis Dillingen:	1,2 Mio. Euro
Landkreis Günzburg:	1,8 Mio. Euro
Landkreis Neu-Ulm:	1,5 Mio. Euro
Landkreis Oberallgäu:	2,4 Mio. Euro
Landkreis Unterallgäu:	0,3 Mio. Euro.

Bedarfsmeldungen sind jeweils Momentaufnahmen. Im Laufe des Jahres können weitere Baumaßnahmen hinzukommen, die Realisierung von Projekten kann sich auf das nächste Jahr verschieben oder Förderanträge werden zurückgezogen.

b) In welchem Umfang wurden in Schwaben für 2017 bereits Mittel für die Wohnraumförderung (3. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms werden nach aktuellen Meldungen der Regierung von

Schwaben und der kreisfreien Stadt Augsburg für vorliegende Förderanträge Bewilligungsvolumina im Jahr 2017 wie folgt benötigt:

Stadt/Landkreis	Mittelbedarf Euro
Stadt Augsburg	26.100.000
Stadt Kaufbeuren	800.000
Stadt Kempten	4.600.000
Stadt Memmingen	1.600.000
Lkr. Aichach-Friedberg	7.700.000
Lkr. Augsburg	16.000.000
Lkr. Dillingen	1.100.000
Lkr. Günzburg	1.500.000
Lkr. Neu-Ulm	5.000.000
Lkr. Lindau	9.400.000
Lkr. Ostallgäu	3.500.000
Lkr. Unterallgäu	300.000
Lkr. Donau-Ries	2.000.000
Lkr. Oberallgäu	3.600.000
insgesamt	83.200.000

Diese Informationen sind Momentaufnahmen. Im Laufe des Jahres werden weitere Baumaßnahmen hinzukommen, da von der Regierung von Schwaben und der Stadt Augsburg fortlaufend Mietwohnungsvorhaben von Investoren, die sich im geförderten Wohnungsbau engagieren, eingeworben und besprochen werden. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen und privaten Investoren konkretisiert, zur Bewilligungsreife geführt und soweit möglich zeitnah umgesetzt.

8. Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, welche Kommunen in Schwaben Beschlüsse für eigene Leerstandskataster gefasst haben?

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, ob schwäbische Kommunen Beschlüsse für eigene Leerstandskataster gefasst haben.

a) Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, welche Kommunen in Schwaben eigene Wohnungsbauförderprogramme aufgelegt haben?

Die Stadt Augsburg hat zwar kein eigenständiges Wohnungsbauförderungsprogramm, jedoch werden in geringem Umfang städtische Wohnbaurdarlehen ergänzend zu den staatlichen Fördermitteln ausgereicht. Von den anderen Kommunen in Schwaben sind der Staatsregierung keine eigenen Wohnungsbauförderungsprogramme bekannt.

b) Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, welche Kommunen in Schwaben über Grundsatzbeschlüsse verfügen, dass bei Neuausweisungen von Bauland grundsätzlich ein bestimmter Anteil für den sozialen Wohnungsbau zu reservieren ist?

In der Stadt Augsburg existiert derzeit noch kein Grundsatzbeschluss, es ist aber bei Geschosswohnungsbauten im Rahmen von städtebaulichen Verträgen üblich, in der Regel 20 Prozent der Neubauf Flächen für den geförderten Mietwohnungsbau vorzusehen. Die Stadt Neusäß im Landkreis Augsburg hat im Bebauungsplan für das Baugebiet „Nördlich der Beethovenstraße“ festgelegt, dass im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags auf einer bestimmten Fläche Wohngebäude für den sozialen Wohnungsbau errichtet werden müssen. Insgesamt sollen hier 40 geförderte Mietwohnungen entstehen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Informationen über Grundsatzbeschlüsse von schwäbischen Kommunen vor, bei der Neuausweisung von Bauland grundsätzlich einen bestimmten Anteil für den sozialen Wohnungsbau zu reservieren.